



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04940**
Datum: 27.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.05.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501015.700 Kita Stadtzwerge (STARK III) (HHPL Seiten 1152, 1252, 1269)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **163.200 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.54101129.700 Paul-Suhr-Straße (HHPL Seiten 701, 1273)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **163.200 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt

Folgen bei Ablehnung

Fördermittlrückzahlung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020 2021	1.340.700,00 348.200,00	8.36501015.700 8.36501015.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	überplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2019 -EUR-
8.36501015.700 Kita Stadtzwerge (STARK III) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.525.700	163.200	1.688.900
	kassenwirksam 2020		1.340.700
	kassenwirksam 2021		348.200

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2019 -EUR-	Neue VE 2019 -EUR-
8.54101129.700 Paul-Suhr-Straße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	179.000	163.200	15.800

Sachliche Notwendigkeit

In der Stadt Halle (Saale) steigt die Zahl der Geburten seit dem Jahr 2013 kontinuierlich an. Im Jahr 2017 wurde mit 2.388 Neugeborenen ein neuer Höchststand erreicht. Im Jahr 2018 ist von nochmals steigenden Zahlen auszugehen. Dieser Trend wird sich absehbar weiter fortsetzen. Damit steigt in der Stadt Halle (Saale) weiterhin der Bedarf insbesondere an Kindergartenplätzen (3-6 Jährige). Dies gilt gemäß des aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplans Kindertagesbetreuung vor allem für die nördliche und die südliche Innenstadt.

Die Stadt Halle (Saale) hat auf diesen gestiegenen Bedarf in den vergangenen Jahren reagiert. So wurden insbesondere in der Innenstadt neue Kindertagesstätten eröffnet. Dazu gehören beispielsweise die Kita in der Schimmelstraße und die Kita im Wohnpark Paulusviertel. Allerdings werden diese neuen Platzkapazitäten nicht ausreichen, um den Bedarf dauerhaft zu decken.

Parallel zu dieser Entwicklung setzt die Stadt Halle (Saale) das Investitionsprogramm Bildung 2022 um. Damit werden insgesamt 39 Schulen, 8 Turnhallen und 13 Kindertagesstätten saniert oder neu gebaut. Ein wichtiger Baustein dieses Programms sind die Fördermittel aus dem STARK-III-Programm des Landes Sachsen-Anhalt. Die Stadt Halle (Saale) hat insgesamt fünf Anträge für die Sanierung von Kindertagesstätten gestellt.

Dazu gehören die Kindertagesstätten Stadtzwerge, Kinderinsel, Traumland/Sausewind, Breiter Pfuhl/Einstein und Tabaluga/ Fuchs und Elster. Die Investitionskosten für diese fünf Projekte belaufen sich auf rund 22 Millionen Euro, rund 9,5 Millionen Euro sollen aus Fördermitteln des STARK-III-Programms finanziert werden.

Mit den Bewilligungsbescheiden vom 30.11.2018 wurden der Stadt Halle (Saale) Fördermittel für die allgemeine und energetische Sanierung der Kindertageseinrichtung "Stadtzwerge" mit einem Gesamtvolumen von 0,7 Millionen Euro bewilligt. Aufgrund des gegenüber den Erwartungen verspäteten Zugangs und der optimistischen Vorgabe des Projektzeitraums 30.11.2018 bis 31.03.2021 muss nun schnellstmöglich mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Dazu ist die Ausschreibung und vertragliche Bindung der Maßnahme über den Gesamtzeitraum zwingend erforderlich.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um dem geänderten Projektzeitraum Rechnung zu tragen, muss die Verpflichtungsermächtigung entsprechend angepasst werden. Ursprünglich wurde der Beginn der Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 geplant. Aufgrund des späten Zugangs der Bewilligungsbescheide konnte dies nicht mehr realisiert werden, sodass eine zeitliche Verschiebung des für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Mittelansatzes zugunsten der Jahresscheibe 2021 erfolgen muss, um die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichern und periodengerecht nach erwarteter Kassenwirksamkeit abbilden zu können.

Der Antrag auf Freigabe und Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung ist zwingend und schnellstmöglich zu bewilligen, um die Umsetzung und den fristgemäßen Abschluss der Maßnahme nicht zu gefährden. Andernfalls würden der Stadt Halle (Saale) Fördermittel in Höhe von 0,7 Millionen Euro verwehrt bleiben.

Nachweis der Deckung

Die Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben Paul-Suhr-Straße wird in angegebener Höhe nicht benötigt, da der aktuelle Stand der Planung des Vorhabens vor dem Hintergrund einer sich ändernden Finanzierung ein Eingehen von überjährigen Verpflichtungen im geplanten Umfang nicht erfordert.

Familienverträglichkeit

Der Neubau der Kindertagesstätte ist familienfreundlich. Damit werden perspektivisch dringend benötigte zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen.